

**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sonnefeld
über die Durchführung der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für den Entwurf des Bebauungsplanes „Gestungshausen - Weinberg“**

Zusatz zur Bekanntmachung vom 18.08.2023 – umweltbezogene Informationen

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Der Umweltbericht beinhaltet die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern:

- Bestandsaufnahme - Ermittlung der Eingriffsschwere - Betroffenheit der Schutzgüter
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen nachteiligen Auswirkungen
- Maßnahmen zur Minderung oder zum Ausgleich von Umweltauswirkungen
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs
- Wegfall der Ausgleichspflicht
- Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

2. Fachgutachten und Stellungnahmen enthalten die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Boden

- Gartiser, Germann & Piwak, Bamberg, 11.04.2023, Erschließung Baugebiet Weinberg-Gutachten über Baugrund: Untersuchung der Baugrundverhältnisse inkl. Feldarbeiten, Informationen zur erbohrten Schichtenfolge sowie zu den angetroffenen Grundwasserverhältnissen, Baugrundbeurteilung und Hinweise zur Bauausführung (insbesondere zur Gründung, zur Baugrubensicherung, zur Trockenhaltung des Bauwerks und der Rohrleitungen, zur Versickerung und zur Handhabung des Aushubs), Hinweise und Empfehlungen.

Umweltbericht

- Landschaftsplanung Barbara Lauterbach, 17.08.2023: Bebauungsplan Gestungshausen Weinberg – Umweltbericht und Ausgleichsbedarfsermittlung

3. Die umweltrelevanten Informationen aus den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der gleichzeitigen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themengebieten:

Versorgungsleitungen: Hinweise der Leitungsträger zur Lage von verschiedenen Leitungen,

Eingriff und Ausgleich in den Naturhaushalt bzw. Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. -flächen und Artenschutz: Stellungnahme und Hinweise der Behörden,

Schutzgut Wasser, Wasserwirtschaft, Niederschlagswasserbeseitigung: Stellungnahme und Hinweise der Behörden,

Schutzgut Boden Baugrund: Stellungnahme und Hinweise der Behörden, in tabellarischer Form.

Der zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf zum Bebauungsplan „Gestungshausen - Weinberg“ mit Begründung können im Zeitraum

vom 28. August 2023 bis 2. Oktober 2023

Montag Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

(während der Ferienzeit entfällt die Öffnungszeit am Dienstagnachmittag)

Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können während des Zeitraums der Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Sonnefeld zudem unter dem Link

<https://sonnefeld.de/rathaus-service/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB planungsrelevanten Unterlagen sind während der Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB in das Internet auf der Website der Gemeinde Sonnefeld unter Bauleitplanung eingestellt und können unter der Adresse

<https://sonnefeld.de/rathaus-service/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegung können Stellungnahmen (in Textform oder mündlich zur Niederschrift) bei der Verwaltung vorgebracht werden. Es besteht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

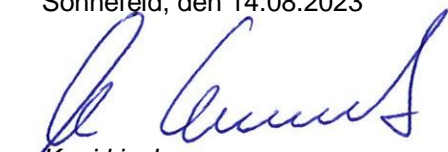
Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zur Barrierefreiheit:

Die Räumlichkeiten sind nicht komplett barrierefrei zugänglich. Sollte der Raum für Personen aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht zugänglich sein, so können diese bei Frau Anskat unter Tel. 09562/4006-153 einen Termin zur Einsicht vereinbaren.

Sonnefeld, den 14.08.2023


Keilich
Erster Bürgermeister

